

Es ist aber auch nicht zu umgehen, daß man sich die Frage stellt, ob die Kontrolle von seiten der leitenden Wirtschaftsfunktionäre ausreichte, um es nicht zu der Tat des Angeklagten kommen zu lassen.

Auch die Partei und die BGL haben es versäumt, sich regelmäßig vom Angeklagten in seiner Funktion als BfN-Leiter und auch vom technischen Leiter, dem der BfN-Leiter direkt unterstellt ist, Bericht erstatten zu lassen.

Nun zur Person des Angeklagten:

Im Jahre 1956 nahm er als Spritzer seine Tätigkeit in unserem Betrieb auf. Er qualifizierte sich zum Meister und war vom 1. 4. 1958 bis zum 30. 4. 1962 als Technologe tätig. Mit der Errichtung des Büros für Neuererwesen wurde der Angeklagte auf Grund seiner guten fachlichen Kenntnisse als Leiter des Büros eingesetzt. Es ist zu sagen, daß er in seiner Tätigkeit als BfN-Leiter mit dazu beigetragen hat, daß sich das Neuererwesen in unserem Betrieb recht gut entwickelt hat. Zugute kamen ihm hierbei seine guten fachlichen sowie Betriebskenntnisse. Er verstand es auch, seine Fähigkeiten bei der Anleitung und Unterstützung der Neuererbrigade anzuwenden.

Im Gegensatz zu seinem guten fachlichen Wissen stehen seine charakterlichen Veranlagungen. Er ist sehr von sich eingenommen und erweckt sehr oft einen arroganten Eindruck. Er unterschätzt oft ihm nicht sehr gut Bekannte in ihrem Wissen und wirkt dadurch abstoßend, was seine Auswirkungen darin findet, daß er bei vielen Betriebsangehörigen nicht beliebt ist.

Als besonders verwerflich ist die Handlungsweise des Angeklagten zu betrachten, daß er das Vertrauen, welches ihm entgegengebracht wurde, mißbraucht hat. Hat der Angeklagte sich einmal überlegt, was es heißt, vom Betrieb zum Ingenieurstudium delegiert zu werden? Mit dem Ingenieurtitel ist die Arbeit und Erziehung der Menschen für unsere Gesellschaft verbunden. Hat der Angeklagte einmal überlegt, daß seine Tat mit dem eben Gesagten nicht in Einklang zu bringen ist?

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun die Frage: Was sind die Gründe für die Tat des Angeklagten? Finanzielle Gründe können nicht vorliegen, denn er bezog als BfN-Leiter ein Gehalt von 625,——— (-31,25MDN Treueprämie pro Monat).

Mit der Durchführung der heutigen Verhandlung kommt es nicht allein darauf an, einen Menschen, der straffällig geworden ist, zu verurteilen, sondern wir alle sollten daraus lernen, wie jeder einzelne, gleich an welcher Stelle er steht, seine Arbeit verbessert und wie er seine Kenntnisse und Fähigkeiten im gesamten Kollektiv zur Anwendung bringen muß, damit solche Handlungen, wie die des Angeklagten, nicht mehr auftreten.

Als gesellschaftlicher Ankläger und damit vom gesamten Kollektiv unseres Betriebes Beauftragter unterbreite ich dem Leitungskollektiv des Betriebes folgenden Vorschlag:

Um unter allen Betriebsangehörigen völlige Klarheit über Fragen des Neuererwesens zu schaffen, sollte man unter Teilnahme eines Staatsanwalts ein Forum durchführen, auf dem alle das Neuererwesen betreffen-